

**Beleuchtender Bericht
zur**

**Kirchgemeinde-
Versammlung 2024**

Reformierte Kirche Oberglatt
Sonntag, 09. Juni 2024
11:00 Uhr
(nach dem Gottesdienst)



reformierte
kirche oberglatt

***Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 09. Juni 2024, 11.00 Uhr
im Anschluss an den Gottesdienst***

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt sowie Gäste sind herzlich zu dieser Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Abnahme „Jahresbericht 2023“
3. Abnahme «Verpachtung Grundstück 56»
4. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
5. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Akten liegen ab Mittwoch, 08. Mai 2024 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Oberglatt, im Mai 2024

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Oberglatt

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form der Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Personen, die an der Versammlung teilgenommen haben, können einen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung nur erheben werden, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.

Traktandum 1

Genehmigung Jahresrechnung 2023

Antrag der Kirchenpflege auf Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt genehmigt.

Die Jahresrechnung 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	502'619.81
	Gesamtertrag	Fr.	483'750.81
	Ertragsüberschuss	Fr.	18'869.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	0.00
	Einnahmen VV	Fr.	5'000.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	-5'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	0.00
	Einnahmen FV	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	935'687.99

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 535'256.52.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt zu genehmigen.

8154 Oberglatt, 20. März 2024

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg
Präsidentin

Mirco Weber
Vizepräsident

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Durch den sparsamen Umgang mit den Ressourcen konnte die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberglatt die Jahresrechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'869.00 abschliessen und ist somit unter dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 20'700.00 geblieben. Wir sind froh, dass trotz der starken Teuerung und den steigenden Energiekosten das Budget eingehalten werden konnte.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die durchgeführten kulturellen Anlässe wie Konzerte und die Kinder-Aktiv-Ferienwoche wurden teilweise sehr grosszügig durch den Charlotte Hinnen Fonds unterstützt.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Bei den Hochbauten der Kirche musste die Kirchturmmechanik nach einem Schadenfall revidiert werden. Die Energiekosten (Strom und Heiz-Oel) sind durch diverse Konflikte weltweit in die Höhe geschneilt. Weitere Details finden Sie bei den Erläuterungen.

Quelle: Jahresrechnung 2023 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberglatt, Bericht der Kirchenpflege, S. 5

Finanzierung

	Gesamthaushalt
Selbstfinanzierung	18'483.18
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-5'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	23'483.18
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	-370 %
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-)	432'446.70
um Zentralkassenbeitrag bereinigt – Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-)	681'348.46

Quelle: Berechnungstool Kennzahlen Gemeindeamt Kanton Zürich

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Geldflussrechnung

	Rechnung 2023
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	237'820.87
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	5'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	242'820.87

Quelle: Jahresrechnung 2023 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberglatt, Geldflussrechnung, S. 15

Die Geldflussrechnung gliedert den Geldfluss nach seiner Herkunft in Geldfluss aus Betriebstätigkeit, Geldfluss aus Investitionstätigkeit und Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit. Typische Geldflüsse der Gemeinden sind zum Beispiel Steuer- und Gebührenerträge, Besoldungs- und Sachaufwand. Das Total der drei Bereiche zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel in einer Periode. Die Geldflussrechnung gibt Aufschluss über Liquiditätsentwicklung, Investitionsvorgänge sowie Finanzierungsmassnahmen innerhalb vergangener oder künftiger Geschäftsperioden.

Erfolg

Funktionale Gliederung

		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	391'905.72	49'009.40	377'400.00	42'900.00
9	FINANZEN UND STEUERN	110'714.09	453'610.41	126'000.00	460'500.00
		502'619.81	502'619.81	503'400.00	503'400.00

Quelle: Jahresrechnung 2023 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberglatt, S. 39

Gestufferter Erfolgsausweis

		Rechnung 2023	Budget 2023
	Betrieblicher Aufwand	502'284.57	502'100.00
30	Personalaufwand	203'178.22	194'100.00
31	Sach- und übriger Aufwand	138'081.00	128'800.00
33	Abschreibungen	34'092.94	45'500.00
35	Einlagen	5'427.54	0.00
36	Transferaufwand	110'428.22	124'700.00
37	Durchlaufende Beiträge	11'076.65	9'000.00
	Betrieblicher Ertrag	449'785.95	449'400.00
40	Fiskalertrag	409'637.41	421'400.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
42	Entgelte	16'109.40	12'500.00
43	Verschiedene Erträge	5'427.54	1'000.00
45	Entnahmen Fonds	2'168.30	5'300.00
46	Transferertrag	5'366.65	200.00
47	Durchlaufende Beiträge	11'076.65	9'000.00

	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-52'498.62	-52'700.00
34	Finanzaufwand	335.24	1'300.00
44	Finanzertrag	33'964.86	33'300.00
	Ergebnis aus Finanzierung	33'629.62	32'000.00
	Operatives Ergebnis	-18'869.00	-20'700.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-18'869.00	-20'700.00

Quelle: Jahresrechnung 2023 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberglatt, S. 10

Investitionen

Funktionale Gliederung

		Rechnung 2023		Budget 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	-5'000.00	0.00	0.00	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	0.00	0.00	0.00	0.00
		-5'000.00	0.00	0.00	0.00

Quelle: Jahresrechnung 2023 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberglatt, S. 49

Bilanz per 31.12.2023

1	Aktiven	935'687.99
10	Finanzvermögen (FV)	832'878.17
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	691'701.28
101	Forderungen	137'978.10
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	1'565.29
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	1'633.50
14	Verwaltungsvermögen (VV)	102'809.82
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	102'809.82
2	Passiven	-935'687.99
20	Fremdkapital (FK)	-400'431.47
200	Laufende Verbindlichkeiten	-89'564.89
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	0.00

205	Kurzfristige Rückstellungen	-154'167.20
208	Langfristige Rückstellungen	-94'734.56
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-61'964.82
29	Eigenkapital (EK)	-535'256.52
295	Aufwertungsreserve (EinführungHRM2)	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-535'256.52

Quelle: Jahresrechnung 2023 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberglatt, S. 14

Sonderrechnungen

Bezeichnung	01.01.2023	Veränderung	31.12.2023
Spendengut-Fonds, 2092.00	14'275.51	0.00	14'275.51
Waisen- und Hilfsfonds, 2092.01	32'075.54	-1'000.00	31'075.54
Projekte, 2092.02	12'354.53	4'259.24	16'613.77

Quelle: Jahresrechnung 2023 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberglatt, S. 29-31

Abschied

Abschied der Kirchenpflege

- 1 Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	502'619.81
	Gesamtertrag	Fr.	483'750.81
	Aufwandüberschuss	Fr.	18'869.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	0.00
	Einnahmen VV	Fr.	5'000.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	-5'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	0.00
	Einnahmen FV	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	935'687.99

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 535'256.52.

- 3 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt zu genehmigen.

8154 Oberglatt, 20. März 2024

Kirchenpflege Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg
Präsidentin

Mirco Weber
Vizepräsident

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle

der

Balmer-Etienne AG
Bederstrasse 66
Postfach
8027 Zürich
Telefon +41 44 283 80 80

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der reformierten Kirchgemeinde Oberglatt (die Kirchgemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH), insbesondere dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung", durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kirchgemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Kirchenpflege für die Jahresrechnung

Die Kirchenpflege ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, und für die internen Kontrollen, die die Kirchenpflege als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH, insbesondere dem Schweizer

Abschied der finanztechnischen Prüfstelle

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle
Seite 2/2 · Balmer-Etienne AG · 19. April 2024

**Balmer
Etienne**

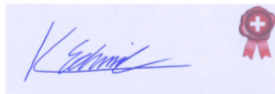
Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung" durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

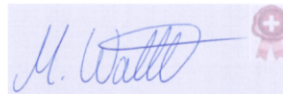
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 19. April 2024
KSC/MWL

Balmer-Etienne AG



Katrin Schmid
Zugelassene Revisionsexpertin
(leitende Revisorin)



i. V. Martin Wälti
Assistent Wirtschaftsprüfung

Jahresrechnung 2023

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 20.03.2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	502'619.81
	Gesamtertrag	Fr.	483'750.81
	Aufwandüberschuss	Fr.	18'869.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	0.00
	Einnahmen VV	Fr.	5'000.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	-5'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	0.00
	Einnahmen FV	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	935'687.99

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet. Dadurch vermindert sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 535'256.52.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8154 Oberglatt, 19. April 2024

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OBERGLATT
Präsidentin Aktuarin

Karin Zenger Nadine Anderegg

Traktandum 2

Kennntnisnahme «Jahresbericht 2023»

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Kennntnisnahme «Jahresbericht der Kirchenpflege 2023 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt».

Oberglatt, 24. April 2024

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg
Präsidentin

Mirco Weber
Vizepräsident

Weisung

Der Jahresbericht 2023 wurde von der Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt erstellt und auf der Homepage www.kircheoberglatt.ch veröffentlicht.

Ebenso liegen Exemplare des Jahresberichtes 2023 in der Kirche sowie dem Pfarramt zur Mitnahme auf.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Exemplar auf dem Postweg zu.

Aktenauflage

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Jahresbericht 2023

Traktandum 3

Abnahme «Verpachtung Grundstück 56»

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Abnahme «Verpachtung Grundstück 56» an die politische Gemeinde Oberglatt zu Gunsten Dorfplatzsanierung.

Oberglatt, 24. April 2024

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg
Präsidentin

Mirco Weber
Vizepräsident

Weisung

Die politische Gemeinde Oberglatt hat für die anstehende Dorfplatzsanierung die anliegenden Grundstückeigentümer in die Planung der Sanierung einbezogen.

Bei der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde handelt es sich um das Grundstück 56 seitens Bahnhofstrasse. Die Sanierung ist notwendig, da sich die Kopfsteinpflaster lösen oder schon gerissen sind. Eine Renovation ist zu kostenintensiv. Aus diesem Grund machen eine Sanierung und Umgestaltung Sinn.

An der Kirchenpflege Sitzung vom 18. Oktober 2023 wurde die Anfrage der politischen Gemeinde Oberglatt traktandiert. Die Kirchenpflege hat darüber abgestimmt und folgende Bedingungen an die Gemeinde gestellt:

Das Grundstück 56 soll an die politische Gemeinde Oberglatt verpachtet werden, bleibt aber im Besitz der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt.

Der Vertrag mit der Gemeinde wird über 10 Jahre angesetzt und kann nach Ablauf alle 5 Jahre verlängert werden. Die Kosten der Umgestaltung werden durch die politische Gemeinde Oberglatt getragen.

Das Grundstück hat eine Grösse von ca. 42m². Die Pacht zu Gunsten der Kirchgemeinde beträgt hierfür jährlich Fr. 6'500.00, welche jedoch nicht als Zahlungsgutschrift verbucht, sondern von der politischen Gemeinde Oberglatt mit der Ausführung der Unterhaltsarbeiten des Grundstücks der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt im Gegenwert von Fr. 6'500.00 jährlich abgegolten werden. Dies wird so im Pachtvertrag festgehalten.

Für die Gestaltung des Sichtschutzes und Begrünung wird die Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde beigezogen und hat die Entscheidungshoheit.

Aktenauflage

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Planübersicht mit Grundstück 56 und Fotos



**Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, Rümlangstrasse 5,
8154 Oberglatt
Tel. 044 850 20 15, sekretariat@kircheoberglatt.ch,
www.kircheoberglatt.ch**